

## P R O T O K O L L

**der 33. Sitzung des Grossen Gemeinderates**  
**Amtsduer 2014-2018**  
**4. Amtsjahr 2017/2018**

**Datum** Donnerstag, 7. September 2017, 19.15 Uhr  
**Ort** Stadthausaal, Effretikon

---

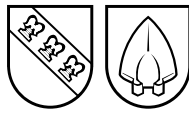
### Teilnehmer/innen

Vorsitz Ratspräsident Erik Schmausser, GLP

Protokoll Ratssekretär Marco Steiner

30 Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

Annaheim Markus, SP  
Baracchi-Meier, Marianne, SVP  
Bruinink Arie, GP  
Cadalbert Monika, SVP  
Eichenberger Stefan, JLIE  
Germann Hansjörg, FDP  
Grélat Marcel, FDP  
Gut Urs, GP  
Hafen Stefan, SP  
Hari Daniel, EVP  
Hildebrand Thomas, FDP (ab 19.25 Uhr)  
Huber Daniel, SVP  
Hürzeler Markus, CVP  
Jegen Claudio, JLIE  
Käppeli Michael, FDP  
Kempf Herbert, SVP  
Kuhn Ueli, SVP  
Miauton Roger, SVP  
Morf Katharina, FDP  
Müller Matthias, CVP  
Nufer Daniel, SP  
Piatti Raffaella, JLIE  
Rohner, Paul, SVP  
Röösli Brigitte, SP  
Schmausser Erik, GLP  
Stutz Thomas, SVP  
Vollenweider Thomas, BDP  
Von Bassewitz, Heinrich, parteilos  
Wohlgensinger Peter, SVP  
Zimmermann David, EVP



## PROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2017

9 Mitglieder des Stadtrates:

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales  
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Schule, 1. Vizepräsidentin  
Fürst Reinhard, SVP, Ressort Hochbau, 2. Vizepräsident  
Nuzzi Marco, FDP; Ressort Jugend und Sport  
Ottiger Mathias, SVP, Ressort Gesundheit  
Weiss Urs, SVP, Ressort Tiefbau  
Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen  
Wüst Samuel, SP, Ressort Soziales  
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit

Wettstein Peter, Stadtschreiber

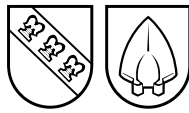
Entschuldigt

Mitglieder des Grossen Gemeinderates:  
Gavin David, SP, geschäftliche Abwesenheit  
Hasler Andreas, GLP, Ferien  
Kindlimann Adrian, SP, Auslandsaufenthalt  
Peier Silvana, SP, Weiterbildung  
Truninger René, SVP, Ferien  
Vollenweider Peter, BDP, Ferien

Mitglieder des Stadtrates:  
keine

Weibeldienst

Pascale Günther, Tagesweibelin



## PROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2017

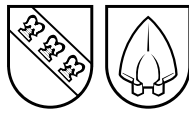
### TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 134/17  
Kommunale Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ – Beurteilung der Gültigkeit / Beschluss über weiteres Vorgehen
3. Geschäft-Nr. 135/17  
Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Anstaltsverordnung des Alterszentrums Bruggwiesen; Dotationskapital
4. Geschäft-Nr. 131/17  
Interpellation Claudio Jegen, JLIE; René Truninger, SVP; Thomas Vollenweider, BDP, und Michael Käppeli, FDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Inventarentlassung des Schulhauses Watt  
– Beantwortung/Schlussbehandlung
5. Geschäft-Nr. 147/17  
Dringliche Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Finanzielle Unterstützung eines Referendumskomitees durch den Stadtrat – Begründung / Mündliche Beantwortung
6. Geschäft-Nr. 148/17  
Interpellation David Gavin, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung der Elektromobilität – Begründung
7. Geschäft-Nr. 150/17  
Interpellation Thomas Stutz, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Landkauf Eselriet für neuen Werkhof – Begründung
8. Geschäft-Nr. 151/17  
Interpellation Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gewalt auf dem Pausenplatz – Begründung
9. Geschäft-Nr. 154/17  
Postulat Brigitte Röösl, SP, und Markus Annaheim, SP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Beschattung für den Spielplatz Moosburg – Begründung

### BEGRÜSSUNG

#### ERÖFFNUNG DER SITZUNG

*Ratspräsident Erik Schmausser, GLP, eröffnet die 33. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2014-2018, im vierten Amtsjahr 2017/2018.*



## PROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2017

### FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Gavin David, SP, geschäftliche Abwesenheit
- Hasler Andreas, GLP, Ferien
- Kindlimann Adrian, SP, Auslandsaufenthalt
- Peier Silvana, SP, Weiterbildung
- Truninger René, SVP, Ferien
- Vollenweider Peter, BDP, Ferien

Ferner stossen folgende Mitglieder dem Plenum mit etwas Verzögerung hinzu:

- Thomas Hildebrand, FDP

---

### ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

*Der Ratspräsident* lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt zu Beginn 30 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 29. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 15 Stimmen.

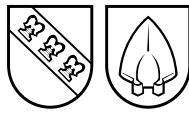
---

### WAHL EINES TAGESSTIMMENZÄHLERS FÜR DEN ZÄHLKREIS 3

Aufgrund der Abwesenheit von Gemeinderat Peter Vollenweider, aus dem Zählkreis 1, ist für die Zählung der Stimmen im Zählkreis 3 ein Tagesstimmzähler zu wählen.

*Der Präsident* schlägt Gemeinderat Thomas Vollenweider, BDP, zur Wahl vor. Anlässlich der Rückfrage durch den Präsidenten, ob dieser Vorschlag vermehrt wird, zeigt sich dies nicht an.

Stillschweigend wird daher Thomas Vollenweider, BDP, zum Tagesstimmzähler gewählt und damit mit der Auszählung der Handerhebungen des Sektors 3 beauftragt.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2017

### WAHL EINES TAGESWEIBELDIENSTES

Für die Verrichtung des Weibeldienstes anlässlich der heutigen Sitzung ist infolge Ferienabwesenheit der ordentlichen Ratsweibelin ein Tagesdienst zur Erfüllung dieser Funktion zu bezeichnen. Das Ratsbüro schlägt Pascale Günther, Lernende Kauffrau im 3. Lehrjahr und mit dem Ratsbetrieb vertraut, zur Wahl vor.

Nachdem der Rat den Vorschlag nicht vermehrt, erklärt der Vorsitzende die Vorgeschlagene als gewählt.

### ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

*Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht.*

Im Übrigen liegt folgender Sachverhalt vor:

Gestützt auf Art. 76 GeschO GGR hat der Ratspräsident die dringlich bezeichnete Interpellation, Geschäft-Nr. 147/17, von Gemeinderat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Finanzielle Unterstützung eines Referendumskomitees durch den Stadtrat – Begründung / Mündliche Beantwortung, eingegangen am 13. Juli 2017, auf die nächste (also die heutige Sitzung) traktandiert.

Mit E-Mail vom 22. August 2017 beantragt der Urheber die Absetzung des Traktandums, da er zufolge Abwesenheit die Begründung nicht selber vornehmen kann.

*Überrascht musste ich feststellen, dass die mündliche Beantwortung meiner Interpellation (Geschäft-Nr. 147/17) auf die nächste GGR-Sitzung vom 7. September traktandiert ist.*

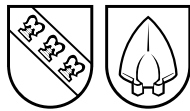
*Da ich für ein verlängertes Wochenende im Ausland bin und die Antwort des Zürcher Regierungsrates auf meine Beschwerde noch nicht eingetroffen ist, beantrage ich die Verschiebung der Beantwortung auf die nächste GGR-Sitzung.*

*Ich möchte mich für die Umtriebe entschuldigen und bedanke mich für die wohlwollende Prüfung.*

Die Überraschung des Interpellanten erstaunt; liegt es doch im Wesen von dringlich taxierten Vorstössen, dass solche jeweils anlässlich der nach dem Eingang nächst folgenden Plenarsitzung begründet werden. Urheber werden in der Regel nicht vorgängig über die Traktandierung ihrer Vorstösse in Kenntnis gesetzt. Zudem sieht sich keiner der mitunterzeichnenden Parlamentarier/innen im Stande, die Begründung stellvertretend vorzunehmen.

Im Weiteren ergibt sich aufgrund der Abwesenheit von Gemeinderat David Gavin, SP, weiterer Korrekturbedarf zur Zusammensetzung der Traktandenliste. Geschäft-Nr. 148/17, Interpellation David Gavin, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung der Elektromobilität soll demnach ebenso anlässlich einer nächsten Sitzung begründet werden.

Die Absetzung der entsprechenden Traktanden werden mit separaten durch die Fraktionen vorgetragenen Ordnungsanträgen, *Paul Rohner, SVP*, zu 147/17, *Brigitte Rööfli, SP*, zu 148/17; jeweils mit grossmehrheitlichem Stimmenverhältnis beschlossen.



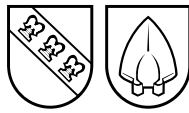
## PROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2017

Es ergeht folgende Tagliste;

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 134/17  
Kommunale Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ – Beurteilung der Gültigkeit / Beschluss über weiteres Vorgehen
3. Geschäft-Nr. 135/17  
Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Anstaltsverordnung des Alterszentrums Bruggwiesen; Dotationskapital
4. Geschäft-Nr. 131/17  
Interpellation Claudio Jegen, JLIE; René Truninger, SVP; Thomas Vollenweider, BDP, und Michael Käppeli, FDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Inventarentlassung des Schulhauses Watt  
– Beantwortung/Schlussbehandlung  
~~Geschäft-Nr. 147/17~~  
~~Dringliche Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Finanzielle Unterstützung eines Referendumskomitees durch den Stadtrat – Begründung / Mündliche Beantwortung~~  
~~Geschäft-Nr. 148/17~~  
~~Interpellation David Gavin, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung der Elektromobilität – Begründung~~
5. Geschäft-Nr. 150/17  
Interpellation Thomas Stutz, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Landkauf Eselriet für neuen Werkhof – Begründung
6. Geschäft-Nr. 151/17  
Interpellation Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gewalt auf dem Pausenplatz – Begründung
7. Geschäft-Nr. 154/17  
Postulat Brigitte Röösl, SP, und Markus Annaheim, SP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Beschattung für den Spielplatz Moosburg – Begründung

-----



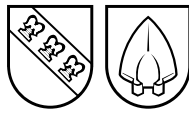
## PROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2017

### 1. MITTEILUNGEN EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

Gesch.-Nr.	Titel	Status: Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung	Zuteilung Kommission Vorberatung
147/17	Dringliche Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Finanzielle Unterstützung eines Referendumskomitees durch den Stadtrat	E: 13.07.2017	--
148/17	Interpellation David Gavin, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung der Elektromobilität	E: 13.07.2017	--
149/17	Anfrage Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Kartonsammlung	E: 13.07.2017 F: 13.10.2017	--
150/17	Interpellation Thomas Stutz, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Landkauf Eselriet für neuen Werkhof	E: 13.07.2017	--
151/17	Interpellation Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gewalt auf dem Pausenplatz	E: 13.07.2017	--
152/17	Antrag des Stadtrates betreffend Neubewertung des Verwaltungsvermögens	E: 13.07.2017	RPK
153/17	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für energetische Massnahmen im Restaurant Rössli, Illnau	E: 13.07.2017	RPK
154/17	Postulat Brigitte Rössli, SP, und Markus Annaheim, SP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Beschattung für den Spielplatz Moosburg	E: 27.07.2017	--
155/17	Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung des revidierten Kommunalen Richtplanes	E: 27.07.2017	GPK



## PROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2017

### ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Keine.

### EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Keine.

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

#### **Geschäft-Nr. 134/17**

Kommunale Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ – Beurteilung der Gültigkeit / Beschluss über weiteres Vorgehen

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 2. August 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 22. August 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert. (vgl. Traktandum 2).

#### **Geschäft-Nr. 135/17**

Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Anstaltsverordnung des Alterszentrums Bruggwiesen; Dotationskapital

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 19. Juli 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 22. August 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert. (vgl. Traktandum 3).

### VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

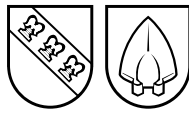
26. bis 27 August 2017

Gletschertracking des Vereins „Zürich Erneuerbar“, Teilnahme des Präsidenten

-----

Der Ratsausflug zum Amtsjahr 2017/2018 findet am Nachmittag des Freitag, 20. April 2018, statt. Die Ratsmitglieder werden gebeten, sich den Termin in ihren Agenden vorzumerken und Zeit ab 12.45 Uhr zu reservieren.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2017

### WEITERE MITTEILUNGEN

#### FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

*Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE/FDP*, bemängelt im Rahmen einer Fraktionserklärung die durch den Stadtrat an den Tag gelegte Praxis gegenüber des Veloverleihunternehmens „O-Bike“. Das singapurianische Start-up-Unternehmen überschwemmte invasionsartig mehrere Zürcher Gemeinden, indem es dutzende Zweiräder auf mitunter öffentlichem Grund zur Nutzung postierte, ohne vorher um eine Bewilligung nachgesucht zu haben. In der Folge resultiert stellenweise wildes Parkieren von Fahrrädern im Bereich der Bahnhöfe oder an Orten, wo das Abstellen von Rädern ebenso nicht vorgesehen ist.

Die Stadt habe es offenbar einstweilen vorgezogen, sich des „Laisser faire“-Prinzips zu bedienen, während andernorts die Fahrräder bisweilen eingezogen und konfisziert wurden.

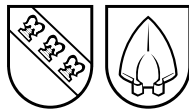
Gemeinderat Eichenberger beruft sich auf die Grundprinzipien des staatlichen Handelns und fordert ebenbürtige Vorgehensweisen. Selbst Betreiber von Marroni-Verkaufsständen hätten die entsprechenden Bewilligungen einzuholen, um ihre Ware auf öffentlichem Grund feilzuhalten.

Die Fraktion fordere den Stadtrat auf, die Bestimmungen der städtischen Polizeiverordnung (IE 700.01.01; POV vom 3. Februar 2011) konsequent umzusetzen. So stipuliere Art. 28 die Pflicht, um eine Bewilligung nachzusuchen, wer den öffentlichen Grund über den Gemeingebrauch hinaus benützt.

---

Im Anschluss zur Ratssitzung richten Gemeinderat Marcel Grélat, FDP, Hansjörg Germann, FDP, und Claudio Jegen, JLIE, auf deren persönliche Kosten, einen Apéro im Saalfoyer aus. Der Präsident verdankt die Spende; das Plenum lässt Applaus folgen.

---



## PROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2017

### 2. GESCHÄFT-NR. 134/17

#### **Kommunale Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ – Beurteilung der Gültigkeit / Beschluss über weiteres Vorgehen**

### **ANTRAG DES STADTRATES**

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2017-52 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 23. März 2017 folgenden Antrag:

#### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 12 DER GEMEINDEORDNUNG  
I.V.M. § 133 ABS. 2 DES GESETZTES ÜBER DIE POLITISCHEN RECHTE

#### **BESCHLIESST:**

1. Die kommunale Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ wird gültig erklärt.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat sowohl eine ausformulierte Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative als auch einen Gegenvorschlag dazu zu unterbreiten.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stefan Eichenberger, Schmittestrasse 10, 8308 Illnau;  
für sich und zu Händen des Initiativkomitees
  - b. René Truninger, Hackenbergstrasse 13b, 8307 Effretikon;  
für sich und zu Händen des Initiativkomitees
  - c. Stadtpräsident
  - d. Stadtrat Ressort Hochbau
  - e. Abteilung Hochbau
  - f. Stadtrat Ressort Tiefbau
  - g. Abteilung Tiefbau
  - h. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

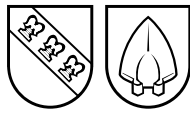
-----  
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten und die separat erschienene Publikation des Geschäftsberichtes verwiesen.

### **ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)**

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 2. August 2017 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Ratsplenum ihren Vorprüfungsbericht, welcher materiell unterschiedliche Haltungen in Mehr- und Minderheitsmeinungen zum Ausdruck bringt; allerdings unterstützt das Plenum der Geschäftsprüfungskommission schliesslich die darliegenden stadträtlichen Anträge.

Der detaillierte Wortlaut der Kommissionerhebungen ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2017

### PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

Zu beachten sind die Verfahrenbestimmungen, wie sie der Stadtrat verschiedentlich dargelegt hat:

Aus dem Beschluss des Stadtrates (SRB-Nr. 2017-16) vom 2. Februar 2017

[...]

#### A.1 ANTRAG AUF AUSARBEITUNG EINER UMSETZUNGSVORLAGE MIT ODER OHNE GEGENVORSCHLAG

Der Stadtrat kann dem Grossen Gemeinderat als Verfahrensantrag gemäss § 133 Abs. 2 lit. d GPR beantragen, eine ausformulierte Vorlage ausarbeiten zu lassen, die der allgemein anregenden Initiative entspricht; das Gesetz bezeichnet diese auszuarbeitende Vorlage als Umsetzungsvorlage. Bei Gutheissung dieses Verfahrensantrages ist wiederum die Exekutive für die Ausarbeitung der Umsetzungsvorlage zuständig (§ 135 GPR).

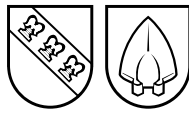
Den Antrag auf Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage kann der Stadtrat mit dem Antrag auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlags in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs verbinden (§ 133 Abs. 2 lit. d GPR i.V.m. Art. 30 Abs. 1 Satz 2 KV). Auch für die Ausarbeitung dieses Gegenvorschlages ist später – bei Gutheissung des darauf ausgerichteten Antrages durch den Grossen Gemeinderat – der Stadtrat zuständig (§ 135 GPR). Der Antrag auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlages kann im Antrags-Dispositiv allgemein gehalten werden und muss nicht bereits – im Sinne einer allgemeinen Anregung – die Konturen des zu erarbeitenden Gegenvorschlages erkennen lassen. Selbstverständlich würde der Stadtrat in seiner Weisung wohl aber andeuten, mit welcher inhaltlichen Ausrichtung er einen Gegenvorschlag anstrebt.

#### A.2 VERZICHT AUF ANTRAG AUF AUSARBEITUNG EINER UMSETZUNGSVORLAGE; STATTDESSEN

##### A.2.1 ANTRAG AUF ABLEHNUNG DER INITIATIVE MIT ODER OHNE GEGENVORSCHLAG

Als Verfahrensantrag kann der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat gestützt auf § 133 Abs. 2 lit. a GPR auch beantragen, die Initiative in Form der allgemeinen Anregung ohne Weiterungen abzulehnen.

Der Stadtrat darf seinen Antrag auf Ablehnung der allgemein anregenden Initiative gemäss § 133 Abs. 2 lit. b GPR aber auch mit dem Antrag auf Zustimmung zu einem Gegenvorschlag verbinden, den er dem Grossen Gemeinderat gleichzeitig in Form der allgemeinen Anregung (Art. 30 Abs. 1 Satz 2 KV und §138a lit. a GPR) unterbreitet.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2017

### A.2.2 ANTRAG AUF ZUSTIMMUNG ZUR INITIATIVE MIT GEGENVORSCHLAG

Dem Stadtrat ist es unbenommen, dem Grossen Gemeinderat nach § 133 Abs. 2 lit. c GPR zwar Zustimmung zur allgemein anregenden Initiative zu beantragen, ihm aber einen Gegenvorschlag zu unterbreiten, der wiederum die Form der allgemeinen Anregung aufweisen muss (vgl. Art. 30 Abs. 1 Satz 2 KV und § 138a lit. a GPR).

Demgegenüber sieht das Gesetz einen Antrag des Stadtrates auf Zustimmung zur allgemein anregenden Initiative ohne gleichzeitiges Unterbreiten eines allgemein anregenden Gegenvorschlages nicht vor. Eine entsprechende Willenshaltung der Exekutive muss dazu führen, dem Parlament gestützt auf § 133 Abs. 2 lit. d GPR unmittelbar die Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage zu beantragen.

### A. VERFAHREN VOR DEM GROSSEN GEMEINDERAT

Mit Überweisung des Verfahrensantrages (bzw. ggf. eines Antrags auf Ungültigkeitserklärung) findet die Volksinitiative Eingang in die parlamentarische Geschäftskontrolle. Das Büro des Grossen Gemeinderates bestimmt die für die Vorberatung zuständige Kommission (Art. 6 Ziff. 3). Letztere berät die stadträtliche Vorlage und stellt dem Ratsplenum – im Einklang mit dem Stadtrat oder davon abweichend – Antrag hinsichtlich der durch das Parlament zu treffenden Entscheide über das weitere Verfahren (Verfahrensentscheid).

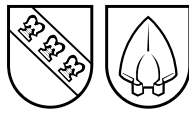
Unabhängig davon, ob der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat gestützt auf § 133 abs. 2 lit. b und c GPR einen allgemein anregenden Gegenvorschlag unterbreitet hat, kann die vorberatende Kommission von sich aus einen solchen erarbeiten. Hierfür ist keine vorgängige Ermächtigung des Ratsplenums einzuholen.

An dieser Stelle wird auf die Erläuterung des Verfahrens bei Voll- bzw. Teilungültigkeitserklärung verzichtet, da jenes in Abwägung aller bekannten Fakten – jedoch ausdrücklich ohne vorwegnehmenden Entscheid – kaum Anwendung finden wird.

### B.1 VERHANDLUNG ÜBER DEN INHALT UND DAS WEITERE VERFAHREN; VERFAHRENTSCHEID

Der Grosse Gemeinderat befindet über den Verfahrensantrag des Stadtrates innert 9 Monaten nach Einreichung der Initiative (d.h. bis 6. Oktober 2017) (§ 134 Abs. 1 GPR). Da der Stadtrat seinen Verfahrensantrag dem Parlament seinerseits spätestens innert vier Monaten nach Initiativeinreichung unterbreiten muss (§ 133 Abs. 1 i.V.m. Abs.2 GPR), stehen Letzterem für seinen Verfahrensentscheid wenigstens fünf Monate zur Verfügung.

Als mögliche Verfahrensentscheide stehen dem Grossen Gemeinderat sämtliche Varianten zur Disposition, die der Stadtrat in seinem Verfahrensantrag gestützt auf § 133 Abs. 2 GPR beantragen kann - unabhängig davon, was der Stadtrat im konkreten Fall effektiv beantragt hat. Daraus ergeben sich folgende Konstellationen, die sich alle unter § 134 Abs. 2 und 3 sowie § 135 GPR subsumieren lassen:



### PROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2017

#### B.1.1 AUSARBEITUNG EINER UMSETZUNGSVORLAGE MIT ODER OHNE GEGENVORSCHLAG

Der Grosse Gemeinderat kann in seinem Verfahrensentcheid die Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage und allenfalls eines ausformulierten Gegenvorschlags beschliessen (§ 135 GPR). Dieser Entscheid enthält von Gesetzes wegen einen Auftrag an den Stadtrat, eine entsprechende Vorlage (Umsetzungsvorlage, allenfalls mit Gegenvorschlag) auszuarbeiten und diese dem Grossen Gemeinderat innert Frist zu unterbreiten.

#### B.1.2 VERZICHT AUF AUSARBEITUNG EINER UMSETZUNGSVORLAGE, STATTDESSEN

##### B.1.2.1 ABLEHNUNG DER INITIATIVE MIT ODER OHNE GEGENVORSCHLAG

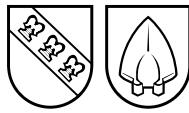
Der Grosse Gemeinderat kann die allgemein anregende Initiative mit oder ohne Gegenvorschlag ablehnen; beschliesst er einen Gegenvorschlag, muss dieser in der Form der allgemeinen Anregung gehalten sein (§ 134 Abs. 2 und 3 GPR; Art. 30 Abs. 1 KV und § 138a lit. a GPR).

Will der Grosse Gemeinderat einen Gegenvorschlag beschliessen und hat der Stadtrat einen solchen bereits beantragt, kann das Parlament diesem in unveränderter Form zustimmen. Es steht ihm auch frei, den stadträtlichen Gegenvorschlag in modifizierter Form zu beschliessen oder einen gänzlich eigenen Gegenvorschlag auszuarbeiten, falls der Verfahrensantrag des Stadtrates keinen solchen enthält oder dieser eine völlig andere Stossrichtung aufweist; allenfalls liegt auch bereits ein Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission vor.

##### B.1.2.2 ZUSTIMMUNG ZUR INITIATIVE MIT GEGENVORSCHLAG

Schliesslich kann der Grosse Gemeinderat auch Zustimmung zur allgemein anregenden Initiative und gleichzeitig einen allgemein anregenden Gegenvorschlag beschliessen. Diese Entscheidkonstellations lässt sich unter die allgemeinere Vorschrift von § 134 Abs. 3 GPR subsumieren. Sie ergibt sich überdies deutlich aus § 133 Abs. 2 lit. c GPR, wonach der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat einen solchen Entscheid beantragen kann.

Ebenso wenig, wie der Stadtrat blosse Zustimmung zur Initiative ohne Gegenvorschlag beantragen kann, darf der Grosse Gemeinderat solches beschliessen. Denn ein entsprechender Beschluss zielte darauf ab, das Volk über die Umsetzung einer Initiative zu befragen, welche das Parlament vorbehaltlos unterstützt. Das Einholen eines solchen Volksentscheides sieht das Initiativrecht aber nicht vor. Vielmehr muss der Grosse Gemeinderat, wenn er die Initiative weder ablehnen noch ihr einen Gegenvorschlag gegenüberstellen will, sogleich eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten lassen, ohne darüber zunächst eine Volksabstimmung zu veranlassen.



### PROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2017

B. JE NACH VERFAHRENTSCHEID: VERFAHRENSFORTGANG VOR STADTRAT, GEMEINDERAT UND VOLK

C.1 AUSARBEITUNG EINER UMSETZUNGSVORLAGE MIT ODER OHNE GEGENVORSCHLAG

C.1.1 AUSARBEITUNG DURCH DEN STADTRAT

Würde der Grosse Gemeinderat in seinem Verfahrensentscheid die Umsetzung der Initiative mit oder ohne Gegenvorschlag beschliessen, so überwies er das Geschäft dem Stadtrat. Dieser hätte alsdann die Umsetzungsvorlage und den allfälligen Gegenvorschlag (in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs, Art. 30 Abs. 1 KV und § 138a lit. a GPR) auszuarbeiten und dem Grossen Gemeinderat entsprechend Bericht und Antrag zu erstatten.

Bei der Ausgestaltung der Umsetzungsvorlage ist der Stadtrat an das Initiativbegehren gebunden, was Letzterem widerspricht, kann nur in den allfälligen Gegenvorschlag Eingang finden. Der Grosse Gemeinderat darf per se einer Umsetzungsvorlage, die vom Initiativbegehren abweichen würde, nicht zustimmen.

Hätte der Stadtrat – gemäss parlamentarischer Verfahrensentscheid – nebst der Umsetzungsvorlage auch einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, so wäre die entsprechende Vorlage dem Grossen Gemeinderat innert 19 Monaten nach Einreichung der Initiative zu unterbreiten; andernfalls beträgt die Frist für die Ausarbeitung von Bericht und Antrag 16 Monate (§ 135 GRP i.V.m. § 65b Abs. 2 und 3 VPR). Da der gemeinderätliche Verfahrensentscheid seinerseits innert neun Monaten nach Einreichung der Initiative ergehen muss (§ 134 Abs. 1 GPR), stehen dem Stadtrat für Ausarbeitung seiner Vorlage zuhanden des Grossen Gemeinderates zehn Monate (mit Gegenvorschlag) bzw. sieben Monate (ohne Gegenvorschlag) zur Verfügung.

Aus der Antragsschrift des Stadtrates (SRB-Nr 2017-69) vom 4. Mai 2017

[...]

### **3 BEHANDLUNG VON INITIATIVEN IN DER FORM DER ALLGEMEINEN ANREGUNG**

3.1 ALLGEMEINES

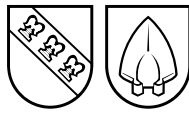
Zur ausführlichen Version der nachstehenden Kurzfassung über die möglichen Verfahrensschritte orientieren die Erläuterungen im bereits erwähnten Beschluss des Stadtrates Nr. 2017-16 vom 2. Februar 2017.

3.2 MÖGLICHKEITEN UND AUSWIRKUNGEN AUF DEN FRISTENLAUF

Die Behandlung einer Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ist an sehr kurze, durch das Gesetz vorgegebene Fristen, welche nicht erstreckt werden können, gebunden. Demnach hat der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat innert vier Monaten nach der Einreichung Bericht und Antrag über die Volksinitiative zu erstatten (§ 133 Abs. 1 GPR i.V.m. § 96 GG) (d.h. bis 9. Mai 2017).

Innert gleicher Frist hat der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat einen der folgenden Entscheide zu beantragen (§ 133 Abs. 2 GPR):

- Ablehnung der Initiative,
- Ablehnung der Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag (in Form der allgemeinen Anregung)



## PROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2017

- Zustimmung zur Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag, (in Form der allgemeinen Anregung)
- Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, mit oder ohne Gegenvorschlag dazu.

Der Grosse Gemeinderat hat über den Antrag des Stadtrates innert neun Monaten seit Einreichung der Initiative zu entscheiden (§ 134 Abs. 1 GPR); da sich der Stadtrat für die Ausarbeitung seines Verfahrens Antrag vier Monate ausbedingen darf, steht dem Parlament eine faktische Beratungszeit von fünf Monaten zu (bis 9. Oktober 2017).

### A.

Bei einer Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag findet innert 18 Monaten seit Einreichung der Initiative (d.h. bis 9. Juli 2018) eine Volksabstimmung statt (§ 137 lit. a. i.V.m. § 134 Abs. 2 GPR).

Beschliesst der Grosse Gemeinderat einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative, verlängert sich die Frist bis zur Durchführung der Volksabstimmung um sechs Monate, somit auf insgesamt 24 Monate ab Einreichung der Initiative (d.h. bis 9. Januar 2019).

Wird die Initiative oder der Gegenvorschlag (je in der Form einer allgemeinen Anregung) angenommen, muss der Stadtrat innert eines Jahres nach der Volksabstimmung eine Umsetzungsvorlage ausarbeiten (§ 138 Abs. 1 GPR).

Wird die Initiative vor Ansetzung der Volksabstimmung zurückgezogen, entfällt der Urnengang und der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat stattdessen innert Jahresfrist eine Umsetzungsvorlage zum Gegenvorschlag zu unterbreiten (§ 138 c Abs. 3 i.V.m. § 138 Abs. 1 GPR).

### B.

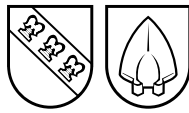
Beschliesst der Grosse Gemeinderat eine Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ohne Gegenvorschlag umzusetzen, muss der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat innert 16 Monaten seit Einreichung der Initiative eine Umsetzungsvorlage vorlegen (d.h. bis 9. Mai 2018). Über diese beschliesst der Grosse Gemeinderat innert 23 Monaten seit Einreichung der Initiative (d.h. bis 9. Dezember 2018). Eine Volksabstimmung über die Initiative findet statt, wenn der Grosse Gemeinderat die Umsetzungsvorlage ablehnt (innert 30 Monaten seit Einreichung der Initiative, d.h. bis 9. Juli 2019).

### C.

Beschliesst der Grosse Gemeinderat die Initiative umzusetzen und einen Gegenvorschlag zur Umsetzungsvorlage auszuarbeiten, so unterbreitet ihm der Stadtrat innert 19 Monaten seit Einreichung der Initiative je eine Umsetzungsvorlage zur Initiative und zum Gegenvorschlag (d.h. bis 9. August 2018). Innert 29 Monaten seit Einreichung der Initiative muss der Grosse Gemeinderat über diese beiden Umsetzungsvorlagen beschliessen (d.h. bis 9. Juni 2019). Spätestens nach 36 Monaten seit Einreichung der Initiative findet die Volksabstimmung über die Umsetzungsvorlagen zu Initiative und Gegenvorschlag statt (d.h. bis 9. Januar 2020).

### WICHTIG / FAZIT:

In Kenntnis der Ausführungen zu den möglichen Verfahrensvarianten gemäss Beschluss des Stadtrates Nr. 2017-16 vom 2. Februar 2017 und den vorgenannten Ausführungen unter Abschnitt 3 dieses Beschlusses ist festzuhalten, dass je nach Verfahrensgang bzw. Beschlüssen des Parlamentes die Initiative gar nicht oder nicht unmittelbar einer Volksabstimmung unterbreitet wird.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2017

### **REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION, REFERENT GEMEINDERAT STEFAN EICHENBERGER, JLIE**

*Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE*, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den bisherigen langjährigen Werdegang des Geschäftes. Ferner erläutert er, dass der Grosse Gemeinderat am heutigen Abend lediglich die Frage zur Gültigkeit und das weitere Vorgehen zur Initiative zu beurteilen habe.

Gemeinderat Eichenberger bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die örtlichen Verhältnisse und die Gegebenheiten des stadträtlichen Antrages bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll. Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

---

### **REFERENT ZUR MINDERHEIT GEMEINDERAT URS GUT, GP**

Zur vermeintlichen (nicht entsprechend antragstellenden) Minderheit spricht *Gemeinderat Urs Gut, GP*. Er bezweifelt und bezeichnet es geradezu als utopisch, wonach die Stadt angesichts der ungeklärten Rechtslage rund um die Entlassung der Liegenschaft an der Usterstrasse 23 aus dem kommunalen Inventar der schützenswerten Bauten einen Investor zu finden vermag, welcher sich bereit erklärt, ein derart grosses Risiko einzugehen. Generell dürfte sich ein solches Projekt für einen privaten Investor angesichts der zu erwartenden tiefen Brutto-Rendite doch eher unattraktiv präsentieren.

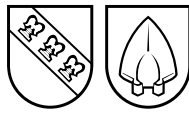
Zudem bestehe das Risiko, mit dem heutigen Entscheid rund Fr. 800'000.- à-fond-perdu zu investieren. Das entspräche mithin rund drei Steuerprozenten. Gemeinderat Gut ersucht das Plenum, sich diese Tatsache vor Augen zu führen. Als das Sparpaket zur Debatte stand, habe man um jeden Franken gerungen – und nun sei man bereit, einen solch hohen Betrag der Ungewissheit preiszugeben.

Gemeinderat Gut anerkennt jedoch, dass die demokratischen Prozesse das Geschäft nun auf einen Pfad geführt hätten, wo es letztlich angezeigt sei, dass sich die Öffentlichkeit zum weiteren Verfahren äussern möge. Danach könne man endlich einen Schlusspunkt hinter die Sache setzen.

---

### **ALLGEMEINE DEBATTE WEITERE MITGLIEDER DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION**

Nach entsprechender Rückfrage durch *den Ratspräsidenten* ergibt sich kein weiterer Bedarf für Wortmeldungen aus der Geschäftsprüfungskommission, womit das Wort durch Mitglieder des Gesamtplenums beansprucht werden kann.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2017

### VOTEN GESAMTRAT

*Gemeinderat Markus Annaheim, SP*, kann das Anliegen jener Personen nachvollziehen, die sich für den Ort, an welchem sie sich niedergelassen hatten, ein attraktives Dorfzentrum wünschen. Das sei rechtens und legitim – es spreche sodann auch nichts dafür, die Gültigkeit der formulierten Initiative anzuzweifeln. Nun bestünden aber verschiedene Auffassungen darüber, wie sich ein attraktives Dorfzentrum dem Auge des Betrachters präsentieren kann.

Es stelle sich nun die Frage, wie mit der Initiative genau verfahren werden soll, gelte sich doch angesichts der nun vorgeschlagenen und dargelegten Vorgehensweise in Erinnerung zu rufen, dass bereits jetzt der Grundstein für die Ausgabe von Fr. 800'000.- gelegt werde, ohne dass substantiell oder materiell behauptet werden könne, dass Geld sei nicht verloren. Mit Kosten von Fr. 800'000.- bezahle man rein, um dem Prinzip Hoffnung zu frönen, einen stolzen Preis. Alle Mühe und die eingesetzten finanziellen Mittel könnten allenfalls wirkungslos verpuffen. Sollten die dannzumal vorgelegten Vorschläge durch den Grossen Gemeinderat nicht goutiert werden, fände man sich auf Feld Eins wieder – von einem abschlägigen Volksentscheid oder Gerichtsurteil gar nicht erst zu sprechen.

Gemeinderat Annaheim verfügt über eine andere Auffassung darüber, wie mit finanziellen Ressourcen schonend und nachhaltig umgegangen werden soll.

Man möge den Antrag nun ablehnen und erst die Initiative beurteilen, bevor derart viel Geld ausgegeben werde.

-----

### WEITERE MITGLIEDER AUS DEM RATSPLENUM

Keine weiteren Wortmeldungen.

-----

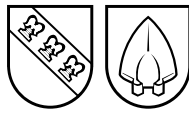
### REPLIK DES STADTRATES

Keine weiteren Wortmeldungen.

-----

*Der Ratspräsident* stellt Erschöpfung der Diskussion fest und schreitet zur Abstimmung.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2017

## ABSTIMMUNG

### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

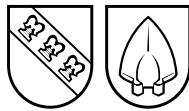
AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 12 DER GEMEINDEORDNUNG  
I.V.M. § 133 ABS. 2 DES GESETZTES ÜBER DIE POLITISCHEN RECHTE

### **BESCHLIESST:**

1. Die kommunale Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ wird gültig erklärt.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat sowohl eine ausformulierte Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative als auch einen Gegenvorschlag dazu zu unterbreiten.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stefan Eichenberger, Schmittestrasse 10, 8308 Illnau;  
für sich und zu Händen des Initiativkomitees
  - b. René Truninger, Hackenbergstrasse 13b, 8307 Effretikon;  
für sich und zu Händen des Initiativkomitees
  - c. Stadtpräsident
  - d. Stadtrat Ressort Hochbau
  - e. Abteilung Hochbau
  - f. Stadtrat Ressort Tiefbau
  - g. Abteilung Tiefbau
  - h. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

---

Vorstehender Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 25:4 zu Stande.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2017

### 3. GESCHÄFT-NR. 135/17

#### **Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Anstaltsverordnung des Alterszentrums Bruggwiesen; Dotationskapital**

#### **ANTRAG DES STADTRATES**

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2017-74 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 4. Mai 2017 folgenden Antrag:

#### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 49bis ABS. 4 DER GEMEINDEORDNUNG

#### **BESCHLIESST:**

1. Die Verordnung für das Alterszentrum Bruggwiesen vom 6. März 2008 wird wie folgt angepasst (Änderungen unterstrichen):

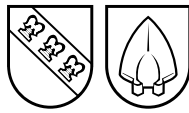
Art. 12	<sup>1</sup> Mit der Betriebsaufnahme werden dem Alterszentrum Bruggwiesen	Eigenmittel
	a) sämtliche Mobilien unentgeltlich zur Verfügung gestellt.	
	b) als Dotationskapital werden Franken 1 Mio. in bar übertragen. <u>Das Dotationskapital wird nicht verzinst.</u>	
	<sup>2</sup> <u>Das Dotationskapital beträgt nach Betriebsaufnahme maximal Franken 1 Mio. Das Dotationskapital wird nicht verzinst.</u>	

2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Verwaltungsrat Alterszentrum Bruggwiesen, Bruno Wittwer, Präsident, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau
- Alterszentrum Bruggwiesen, Margrit Lüscher, Geschäftsleiterin, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
- Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
- Abteilung Gesundheit
- Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)29T

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten und die separat erschienene Publikation des Geschäftsberichtes verwiesen.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2017

### **ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)**

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 19. Juli 2017 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat die Empfehlung, dem stadträtlichen Antrag zu folgen. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

-----

### **PLENARDEBATTE**

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

-----

### **REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION,**

REFERENT GEMEINDERAT DANIEL NUFER, SP

*Gemeinderat Daniel Nufer, SP*, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den bisherigen langjährigen Werdegang des Geschäftes.

Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

-----

### **ALLGEMEINE DEBATTE**

WEITERE MITGLIEDER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Keine Wortmeldungen

-----

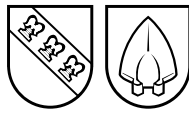
Nach entsprechender Rückfrage durch *den Ratspräsidenten* ergibt sich kein weiterer Bedarf für Wortmeldungen aus der Geschäftsprüfungskommission, womit das Wort durch Mitglieder des Gesamtplenums beansprucht werden kann.

-----

MITGLIEDER AUS DEM RATSPLENUM

Keine Wortmeldungen.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2017

### REPLIK DES STADTRATES

Keine Wortmeldungen.

-----  
*Der Ratspräsident stellt Erschöpfung der Diskussion fest und schreitet zur Abstimmung.*

### ABSTIMMUNG

#### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 49bis ABS. 4 DER GEMEINDEORDNUNG

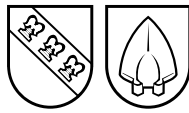
#### **BESCHLIESST:**

1. Die Verordnung für das Alterszentrum Bruggwiesen vom 6. März 2008 wird wie folgt angepasst (Änderungen unterstrichen):

Art. 12	<sup>1</sup> Mit der Betriebsaufnahme werden dem Alterszentrum Bruggwiesen	Eigenmittel
	c) sämtliche Mobilien unentgeltlich zur Verfügung gestellt.	
	d) als Dotationskapital werden Franken 1 Mio. in bar übertragen. <del>Das Dotationskapital wird nicht verzinst.</del>	
	<sup>2</sup> <u>Das Dotationskapital beträgt nach Betriebsaufnahme maximal Franken 1 Mio. Das Dotationskapital wird nicht verzinst.</u>	

2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Verwaltungsrat Alterszentrum Bruggwiesen, Bruno Wittwer, Präsident, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau
  - Alterszentrum Bruggwiesen, Margrit Lüscher, Geschäftsleiterin, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
  - Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
  - Abteilung Gesundheit
  - Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Vorstehender Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2017

### 4. GESCHÄFT-NR. 131/17

#### **Interpellation Claudio Jegen, JLIE; René Truninger, SVP; Thomas Vollenweider, BDP, und Michael Käppeli, FDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Inventarentlassung des Schulhauses Watt – Beantwortung/Schlussbehandlung**

Eingang der Interpellation:	6. April 2017
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	18. Mai 2017
Beantwortungsfrist:	18. August 2017
Antwort des Stadtrates:	29. Juni 2017

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2017-134) vom 29. Juni 2017 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

-----

*Der Ratspräsident* fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage keine bejahende Antwort, sodass der Vorsitzende dem Interpellanten das Wort zur ihm laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden Schlussklärung erteilt.

-----

*Gemeinderat Claudio Jegen, JLIE/FDP*, dankt dem Stadtrat zwar für die Ausarbeitung der Antwort, dennoch könne man die angeführten abenteuerlichen Gründe, welche die seinerzeitige Aufnahme in das Inventar schützenswerter Bauten stützten, nicht nachvollziehen.

Sobald die aus diesem Umstand resultierenden Mehrkosten beziffert und benannt werden können, möge der Stadtrat den Grossen Gemeinderat umgehend darüber in Kenntnis setzen; solange erachten es die Urheber des Vorstosses auch nicht als zielführend, das sogenannte baurechtliche Provokationsverfahren zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit zu stellen.

Gemeinderat Jegen offenbart, dass die Vorstossverfasser ohnehin nie die Absicht hegten, das entsprechende Verfahren einzuleiten und die Projektrealisation ernsthaft zu gefährden.

Dennoch stünde eine Vielzahl von Fraktionen den vorherrschenden Haltungen zu Angelegenheiten des Denkmalschutzes kritisch gegenüber, so dass Claudio Jegen (wortgetreu rezitiert) „auch weiterhin seinen Senf dazu geben wird“.

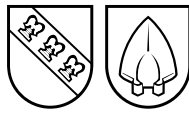
-----

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

-----

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Schule
- Abteilung Hochbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



## PROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2017

### 5. GESCHÄFT-NR. 150/17

#### **Interpellation Thomas Stutz, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Landkauf Eselriet für neuen Werkhof – Begründung**

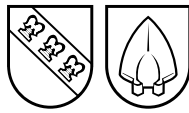
Gemeinderat Thomas Stutz, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 3. Juli 2017 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.150/17):

#### **LANDKAUF ESELRIET FÜR NEUEN WERKHOF**

Wir danken dem Stadtrat für die Einladung zum informativen Anlass mit Besichtigung im Werkhof am 13. Mai 2017. Wie wir erfahren konnten, hat der Stadtrat bereits vor längerem einen befristeten Landkaufvertrag für einen möglichen Ersatzstandort beim Eselriet abgeschlossen. Die Frist für den definitiven Abschluss läuft bald ab. Um diesen Standort zu sichern, bestehe schneller Handlungsbedarf, damit die Stadt den Landerwerb mit Ermächtigung durch die politischen Instanzen vollziehen kann. Der Kaufpreis wurde mit Fr. 275.– pro m<sup>2</sup> vereinbart. Heute ist diese Parzelle Landwirtschaftsland, was einen Kaufpreis von Fr. 10.– 15/m<sup>2</sup> rechtfertigte. Damit wir das Geschäft besser beurteilen können und auch ob sich der Landpreis dafür rechtfertigt, bitten wir den Stadtrat sich folgenden Fragen anzunehmen und diese zu beantworten:

1. Sind die betrieblichen Bedürfnisse (aller vorgesehener Nutzer wie Werkbetriebe, Feuerwehr, Sammelstelle) bereits erfasst und ein Raum- und Anforderungsprogramm erstellt worden? Falls ja, wurde diese auch überprüft und auf die heutige, effektiv notwendigen und allfällige künftige Anforderungen ausgerichtet. (Oftmals arten solche Erhebungen zum reinen Wunschkonzert aus, zeigt die Erfahrung).
2. Der vereinbarte Landpreis scheint grosszügig bemessen, wenn man bedenkt, dass das Land heute nur als landwirtschaftlich nutzbar veräussert werden könnte. Kann der Stadtrat den Kaufpreis noch nachverhandeln?
3. Wurde der Erwerbspreis von kompetenten Fachleuten geprüft. Hat der Stadtrat für die Verhandlung des Kaufpreises eines oder mehrere versierte Schätzungsgutachten eingeholt?
4. Wurde wenigstens eine angemessene Mehrwertabschöpfung festgelegt?
5. Gemäss dem erläuternden Bericht von Suter von Känel Wild AG zur der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung für die Einzonung Eselriet (öffentliche Auflage vom 22.02.2017) wurden auch andere Grundstücke, bzw. Standorte in Betracht gezogen. Wie viele Alternativen wurden geprüft und weshalb wurden diese nicht weiter verfolgt? Warum hat der Stadtrat nicht noch weitere Standorte erwägt und überprüft?
6. Hat der Stadtrat geprüft, ob auch ein kleinerer Neubau in Ergänzung zu den bestehenden Standorten genügen könnte?
7. Hat der Stadtrat untersucht, inwieweit die Synergien durch ein Zusammenführen an einem neuen, gemeinsamen Standort einen echten Mehrwert schafft und grössere Investition rechtfertigt? Oder invers auch untersucht, ob die dezentralen Standorte durch einen weiteren zusätzlichen ergänzenden Standort betrieblich vertretbar wäre?
8. Wurden auch Alternativstandorte für ein Zusammenführen aller Bedürfnisse untersucht? Hat man z. B. geprüft, ob eine Parzelle wie Kat. Nr. IE7507 im Anschluss an die Station Ober-Kempttal (gleich anschliessend an die Industriezone) auch eingezont werden kann und so in Frage kommen könnte?
9. Welche Kosten hat die Vorbereitung der Vorlage für die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung für die Einzonung Eselriet schon verursacht?

Für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen bedanken wir und im Voraus bestens.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2017

URHEBER:	Gemeinderat Thomas Stutz, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP Gemeinderat Roger Miauton, SVP Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP Gemeinderat René Truninger, SVP Gemeinderat Paul Rohner, SVP Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP Gemeinderat Herbert Kempf, SVP Gemeinderat Daniel Huber
EINGANG RATSBURO:	13.07.2017
BEGRÜNDUNG IM RAT:	07.09.2017

## FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

## BEGRÜNDUNG IM PLENUM

*Gemeinderat Thomas Stutz, SVP*, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Zur besseren Veranschaulichung bedient sich Gemeinderat Stutz einer visuellen Projektion; die diesbezügliche Unterlage liegt diesem Protokoll im Anhang bei.

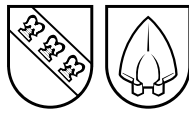
---

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 7. Dezember 2017).

---

Mitteilung durch Protokollauszug an:  
– Abteilung Präsidiales  
– Ratssekretariat (Geschäftsakten)



## PROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2017

### 6. GESCHÄFT-NR. 151/17

#### **Interpellation Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gewalt auf dem Pausenplatz – Begründung**

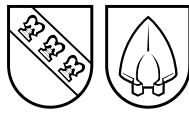
Gemeinderat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 3. Juli 2017 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.151/17):

#### **GEWALT AUF DEM PAUSENPLATZ**

Das vermehrt zu beobachtende Phänomen von Gewalt durch Kinder und Jugendliche ist ein gesellschaftliches Problem, welches auch vor unserer Schule nicht Halt macht. Uns interessiert deshalb brennend, wie ausgeprägt sich dieses Phänomen in der Schule Illnau-Effretikon präsentiert. Wir möchten in Erfahrung bringen, welches Konzept die Schulbehörde verfolgt, um einerseits präventiv Einfluss zu nehmen und andererseits, welche konkreten Massnahmen die Schulbehörde verfolgt, wenn es zu entsprechenden Vorfällen gekommen ist. Für eine schriftliche Beantwortung unserer präzisierenden Fragen bedanken wir uns im Voraus.

1. Welche Vorkommnisse von physischer oder psychischer Gewalt (zum Beispiel Mobbing, Cybermobbing, Drohung mit und ohne Waffen) auf dem Schulgelände oder auf dem Schulweg sind der Schulbehörde bekannt und dokumentiert?
2. Gibt es Vorgaben der Schulbehörde, dass alle Vorfälle von Gewalt gemeldet werden müssen? Falls nicht, mit welcher Begründung?
3. Wurden entsprechende Vorfälle (seit 2014) der Polizei gemeldet oder zur Anzeige gebracht?
4. Wird an der Schule Illnau-Effretikon das Phänomen Gewalt unter Schülern in der Lehrerschaft und in den Klassen thematisiert? Falls ja, wie konkret?
5. Sind entsprechende Bildungsangebote für die Lehrerschaft an der Schule Illnau-Effretikon obligatorisch?
6. Wie werden Eltern der verantwortlichen Jugendlichen und Schüler bei gewalttätigen Vorfällen in die Pflicht genommen?
7. Welche Kompetenzen haben Lehrkräfte gegenüber renitenten Schülern und wie werden sie von der Schulbehörde dabei unterstützt? (Antrag auf Ausschluss von der Schule oder interne Umplatzierung).
8. Wie ist der Schutz der Lehrkräfte vor renitenten Eltern gewährleistet?
9. Wie werden Schüler geschützt, wenn sie Vorfälle mit Gewalt (auch angedrohter Gewalt) einer Lehrperson oder dem Schulsozialarbeiter melden?
10. Welche Erfahrungen hat die Schule Illnau-Effretikon mit „Peacemakern“ gesammelt?
11. Wie werden „Peacemaker“ vor Übergriffen geschützt?

Für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns im Voraus bestens.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2017

URHEBER:	Gemeinderat Paul Rohner, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP Gemeinderat Thomas Stutz, SVP Gemeinderat Roger Miauton, SVP Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP Gemeinderat Herbert Kempf, SVP Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP Gemeinderat René Truninger, SVP Gemeinderat Daniel Huber, SVP
EINGANG RATSBURO:	13.07.2017
BEGRÜNDUNG IM RAT:	07.09.2017

## FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

## BEGRÜNDUNG IM PLENUM

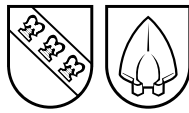
*Gemeinderat Paul Rohner, SVP*, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 7. Dezember 2017).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Schule
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



## PROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2017

### 7. GESCHÄFT-NR. 154/17

#### **Postulat Brigitte Rösli, SP, und Markus Annaheim, SP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Beschattung für den Spielplatz Moosburg – Begründung**

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, und Gemeinderat Markus Annaheim, SP, sowie Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 13. Juli 2017 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.154/17):

#### **BESCHATTUNG FÜR DEN SPIELPLATZ MOOSBURG**

##### ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Situation bezüglich Sonneneinstrahlung auf dem Spielplatz Moosburg mittels Vergrösserung der Schattenfläche verbessert werden kann.

##### BEGRÜNDUNG

Der sehr schöne Spielplatz Moosburg wird gerne und oft von vielen Familien genutzt und ist sehr beliebt.

In den heissen Sommermonaten wird das „Schiff“ des Spielplatzes aber enorm aufgeheizt. Der erst neu gestaltete Spielplatz wird daher in diesen Zeiten von den Eltern gemieden. Denn, während diesen Perioden können die Kinder, auf Grund der direkten Sonneneinstrahlung und der darauf folgenden Aufheizung des Spielplatzes, das „Schiff“ kaum benutzen.

Die Kinder werden durch die direkte Sonneneinstrahlung gefährdet. Einerseits ist der ungenügende Sonnenschutz in Hinblick auf mögliche Hautschädigungen zu erwähnen. Gerade die Haut von Kindern ist sehr empfindlich und bedarf eines besonderen Schutzes. Andererseits führt das Spielen der Kinder in direkter Sonneneinstrahlung zu einer raschen Dehydrierung und einem damit verbundenem Risiko der Überhitzung.

Um den Spielplatz Moosburg für alle Kinder und Familien sicherer und attraktiver zu machen, wäre eine Abhilfe durch eine bessere Beschattung, zum Beispiel durch ein Sonnensegel, dringend von Nöten.

Wir danken dem Stadtrat für die wohlwollende Prüfung des Antrags.

##### URHEBER:

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP  
Gemeinderat Markus Annaheim, SP

##### MITUNTERZEICHNENDE:

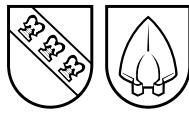
Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP  
Gemeinderat David Gavin, SP  
Gemeinderat Stefan Hafen, SP  
Gemeinderat Daniel Nufer, SP  
Gemeinderätin Silvana Peier, SP  
Gemeinderat David Zimmermann, EVP  
Gemeinderat Urs Gut, GP  
Gemeinderat Arie Bruinink, GP  
Gemeinderat Andreas Hasler, GLP  
Gemeinderat Matthias Müller, CVP  
Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, parteilos

##### EINGANG RATSBÜRO:

27.07.2017

##### BEGRÜNDUNG IM RAT:

07.09.2017



## PROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2017

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### PLENARDEBATTE

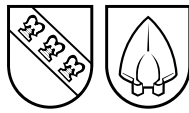
*Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP*, legt konform mit Art. 72 ff. GeschO GGR die Beweggründe, welche sie zur Einreichung des vorstehenden Postulates motiviert hatten, dar. Basis dafür bildet der zu Grunde liegende Postulatstext, aus welchem sich Begründung, Zielsetzung und Antrag hinreichend ergeben. Zur zusätzlichen Illustration der örtlichen Begebenheiten projiziert Brigitte Röösl Fotografien des Spielplatzes bei der Moosburg in den Saal.

-----  
*Der Ratspräsident* bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

-----  
*Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Jugend und Sport*, gibt namens des Gremiums bekannt, dass es die Bereitschaft verweigere, den Vorstoss zur Überweisung zu empfehlen. Gerne nutze der Stadtrat die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass die zuständige Abteilung Jugend und Sport, unabhängig des vorliegenden Vorstosses, mit dem ortsansässigen Familienverein in Kontakt sei, um eine allfällige zusätzliche Beschattung durch Baumgewächse zu erzeugen. Bei der Installation eines Sonnensegels seien diverse Kriterien von entscheidender Bedeutung; so müsse dieses in seinen Dimensionen doch sehr umfangreiche Beschattungsgerät sämtliche Sicherheitsstandards erfüllen und sich durch Vandalen- und Wetterbeständigkeit auszeichnen. Stadtrat Nuzzi betont, dass sich die Anschaffung eines solchen Utensils ausserhalb des finanziell möglichen Rahmens bewege.

-----  
*Ratspräsident Erik Schmausser, GLP*, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

-----  
*Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP*, ist es ein Anliegen, den Sonnenschutz von Kindern aus liberaler Sicht zu beleuchten. Gemeinderat Germann schickt voraus, dass er selbst Vater von Kindern sei, und natürlich sei es wichtig, diese von erheblicher Sonneneinstrahlung zu schützen. Allerdings entspreche es einer Realität, dass Kinder insbesondere in den Sommermonaten den verschiedensten Hobbies frönen. Manche besuchen das Schwimmbad, wiederum andere trainieren auf einem Sportplatz – und dort seien sie mithin ebenso der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt. Auch bei solchen Lokalitäten seien keine Sonnensegel oder dergleichen installiert; bleibe zu bedenken, dass die Installation eines derartigen Schattenspenders im Bereich Moosburg mit wohl gegen Fr. 100'000.- zu Buche schlagen werde.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2017

Man möge sich als verantwortungsvolle Eltern doch auf weniger staatseingriffige Lösung besinnen und an die Eigenverantwortung appellieren.

Gemeinderat Germann legt bildlich dar, welche Massnahmen mindestens ebenso zum Ziel führen würden, indem er vor versammeltem Plenum einen Sonnenhut auf seinem Haupt montiert, Sonnenschutz-Crème appliziert und eine Sonnenbrille aufsetzt. Gegen die Dehydrierung möge die mitgebrachte Wasserfalsche oder gar ein Sprung in den nahe gelegenen Grendelbach helfen.

Resümierend kommt Gemeinderat Germann zum Schluss, dass der postulierte Inhalt sicherlich ehrenwert sei, jedoch die Eigenverantwortung von Eltern und Kindern ebenso beansprucht werden dürfe.

-----

*Gemeinderat Daniel Huber, SVP*, richtet sich an die „lieben Postulanten und Mitunterzeichnenden“ und taxiert das Postulat als den „unsinnvollsten Vorstoss“ seit Menschengedenken; würde in dieser Kategorie ein Ranking geführt, würde das Postulat wohl einen Spitzenplatz belegen.

Gemeinderat Huber beruft sich auf das Votum von Vorredner Germann und zeigt sich erstaunt, dass Gemeinderat Annaheim, Mitglied der örtlichen Badikommision zu Bisikon, sich zur Formulierung eines solchen Ansinnens hinreissen liesse. Es läge in der Verantwortung der Eltern und sei jenseits der Pflicht der Stadt, dafür zu sorgen, dass Kinder sich bei Bruthitze an geeigneten Orten mit entsprechender Schutzausrüstung aufhielten.

-----

*Gemeinderat Markus Annaheim, SP*, weist darauf hin, dass nicht nur die Zeit über Mittag, sondern insbesondere die Stunden zwischen 15.00 und 17.00 Uhr von bedeutsamer Hitze gekennzeichnet seien, was eine Freizeitgestaltung insbesondere im Moosburg-Park umso mehr erschwere.

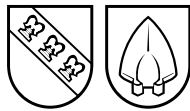
Gemeinderat Huber sei eingeladen, die Freizeitanlage um die genannte Zeit zu besuchen und sich selbst ein Bild darüber zu verschaffen, wie der Hitzestau durch das Boden bedeckende Kies gar noch verstärkt werde. Ebenso sei Daniel Huber willkommen, das Naturbad im Stadtteil Bisikon zu besichtigen – im Gegensatz zum Areal Moosburg seien dort Sonnenschirme installiert, wie sie übrigens auch im Sportzentrum Effretikon zum Einsatz gelangen. Mit kleinen, wenigen Massnahmen und geringem Aufwand liesse sich die prekäre Situation bereits etwas entschärfen.

Ergänzend möchte Co-Postulant Annaheim erwähnen, dass das Anliegen nach Beschattungsausstattungen durch zahlreiche Eltern, Einwohnerinnen und Einwohner an die Vorstossurheber herangetragen wurde. Eine solche Massnahme, die der Bevölkerung zu Gute kommt, als sinnlos zu bezeichnen, sei vermessen.

-----

*Gemeinderat Daniel Hari, EVP*, aus einem Berggebiet stammend, sei mit der hiesigen Hitze anfangs nicht vertraut gewesen und kann sodann das Anliegen der Postulanten im Grundsatz nachvollziehen. Man möge doch das eine tun, und das andere nicht lassen. Die Stadt könnte auch eine Vorrichtung vorsehen, die nicht den kompletten Platz bedecke; eine Abdeckung von einem Viertel oder einem Drittel der dortigen Fläche möge allenfalls ebenso zu genügen. Der Stadtrat wolle doch einen solchen Vorschlag mindestens prüfen.

Gemeinderat Hari empfiehlt wärmstens, das dümmste Postulat seit Anbeginn der Zeit, wie es Ratskollege Huber abwertenderweise bezeichnete, dem Stadtrat zur weiteren Bearbeitung zu überweisen.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2017

*Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP*, konstatiert, dass offenbar die Vertretungen von SVP und FDP die Sorgen und Nöte des Volkes nicht ernst nehmen. Auch Gemeinderätin Rösli steht für eigenverantwortliches Handeln ein. Jedoch sei ein erfrischender Badibesuch aus verschiedenen Gründen nicht sämtlichen Personen zumutbar oder möglich. Zudem sei es vermessen, Anschaffungskosten von Fr. 100'000.- für ein Beschattungsgerät zu nennen – da liesse sich auf dem Markt sicherlich auch etwas Günstigeres finden.

Die SVP verdiene das „V“ in ihrer Kurzbezeichnung nicht mehr – offenbar sei nun die SP des Volkes Partei. Sie habe stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner.

-----

*Gemeinderat Daniel Huber, SVP*, weist den Vorwurf von Vorrednerin Rösli zurück; Gegenstand der Diskussion sei nicht, ob man sich für die Anliegen der Bevölkerung einsetze oder nicht. Es sei auch nicht abwägend, an die Eigenverantwortung von Erziehenden zu appellieren. Im Übrigen sei Brigitte Rösli wohl kaum Fachexpertin in Baufragen und könne daher die technische Machbarkeit von etwelchen zum Einsatz gelangenden Ausstattungen nicht hinreichend beurteilen.

-----

*Gemeinderat Paul Rohner, SVP*, teilt die Sorge von Stadtrat Nuzzi. Sobald die Öffentlichkeit Urheberin von Bauten oder Ausstattungsgegenständen ist, müssen solche Objekte erhöhten Sicherheitsstandards genügen.

Jüngste Beispiele in der Stadt Zürich zeigen, dass ähnlichen Vorhaben dort kein Erfolg beschieden war. Zudem liege es in der Kompetenz des Stadtrates, eine günstige Variante nach seinem eigenen Gutdünken, ohne Betätigung des Parlamentes, umzusetzen. Demnach erweise sich auch die weitere Bearbeitung dieses Postulates als obsolet.

-----

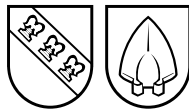
*Gemeinderat Michael Käppeli, FDP*, zeigt sich konsterniert darüber, dass der Grosse Gemeinderat offenbar merkwürdige Prioritäten hinsichtlich seiner Diskussionskultur setze und sich an diesem Geschäft derart lange aufhalten vermag, während andere weitaus weniger lapidare und umso gewichtigere Geschäfte ohne Weiteres durchgewunken worden seien. Man möge doch aus dieser vorgebrachten Idee kein Politikum erzeugen.

Der Stadtrat habe Gelder schon weitaus für Dümmeres investiert, so möge Stadtrat Nuzzi nun selbst abwägen, wie er mit der Sache weiter verfahren wolle. Hierzu nun ein Jahr ins Land ziehen und durch die Verwaltung einen Bericht zur Sache erarbeiten zu lassen, sei wenig zielführend. Man möge den parlamentarischen Prozess nicht für Geschäfte von derartiger Ausprägung bemühen.

-----

*Der Ratspräsident* stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsprozedere zur Frage der Postulatsüberweisung ein.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2017

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

#### BESCHLIESST:

1. Das Postulat Brigitte Rööfli, SP, und Markus Annaheim, SP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Beschattung für den Spielplatz Moosburg wird dem Stadtrat nicht zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Vorstoss wird sodann als erledigt abgeschrieben und entfällt damit der Pendenzenliste.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Abteilung Jugend und Sport
  - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

---

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 18:12 Stimmen zu Stande.

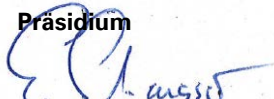
Ende der Sitzung: 20:33 Uhr

Für richtiges Protokoll

Marco Steiner  
Ratssekretär


## UNTERSCHRIFTEN

### Präsidium



Erik Schmausser  
Ratspräsident

### Stimmzähler



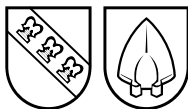
Markus Hürzeler  
Stimmzähler



Paul Rohner  
Stimmzähler



Peter Vollenweider  
Stimmzähler



## BESCHLUSS

VOM 7. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2101  
GESCH.-NR. GGR 134/17  
BESCHLUSS-NR. GGR  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.25** **Initiativen**

BETRIFFT **Kommunale Volksinitiative "Attraktives Dorfzentrum Illnau";  
Beschluss zur Gültigkeit / Festlegung des weiteren Vorgehens**

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 12 DER GEMEINDEORDNUNG  
I.V.M. § 133 ABS. 2 DES GESETZES ÜBER DIE POLITISCHEN RECHTE

### BESCHLIESST:

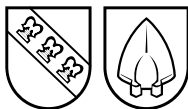
1. Die kommunale Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ wird gültig erklärt.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat sowohl eine ausformulierte Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative als auch einen Gegenvorschlag dazu zu unterbreiten.
3. Es gelten die allgemeinen Verfahrensfristen zum Initiativrecht, wie sie auch im Beschluss des Stadtrates SRB-Nr. 2017-69 vom 4. Mai 2017 abgehandelt sind. Demnach hat der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat die Umsetzungsvorlagen zur Initiative als auch zum Gegenvorschlag innert 19 Monaten seit Einreichung der Initiative (d.h. bis 9. August 2018) zu unterbreiten.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stefan Eichenberger, Schmittestrasse 10, 8308 Illnau;  
für sich und zu Händen des Initiativkomitees
  - b. René Truninger, Hackenbergstrasse 13b, 8307 Effretikon;  
für sich und zu Händen des Initiativkomitees
  - c. Stadtpräsident
  - d. Stadtrat Ressort Hochbau
  - e. Abteilung Hochbau
  - f. Stadtrat Ressort Tiefbau
  - g. Abteilung Tiefbau
  - h. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**

Erik Schmausser  
Ratspräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 08.09.2017



## BESCHLUSS

VOM 7. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0136  
GESCH.-NR. GGR 135/17  
BESCHLUSS-NR. GGR  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **13 FÜRSORGE**  
**13.04 Alters- und Pflegeheim (Bauakten s. 28.03, Zweckverband s. 13.00)**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Anstaltsverordnung des Alterszentrums Bruggwiesen; Dotationskapital**

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 49bis ABS. 4 DER GEMEINDEORDNUNG

### BESCHLIESST:

1. Die Verordnung für das Alterszentrum Bruggwiesen vom 6. März 2008 wird wie folgt angepasst (Änderungen unterstrichen):

Art. 12	<sup>1</sup> Mit der Betriebsaufnahme werden dem Alterszentrum Bruggwiesen	Eigenmittel
	a) sämtliche Mobilien unentgeltlich zur Verfügung gestellt.	
	b) als Dotationskapital werden Franken 1 Mio. in bar übertragen. <u>Das Dotationskapital wird nicht verzinst.</u>	
	<sup>2</sup> <u>Das Dotationskapital beträgt nach Betriebsaufnahme maximal Franken 1 Mio. Das Dotationskapital wird nicht verzinst.</u>	

2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Verwaltungsrat Alterszentrum Bruggwiesen, Bruno Wittwer, Präsident, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau
- Alterszentrum Bruggwiesen, Margrit Lüscher, Geschäftsleiterin, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
- Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
- Abteilung Gesundheit
- Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Erik Schmausser  
Ratspräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 08.09.2017

# POLIZEIVERORDNUNG

IE 700.01.01; POV  
vom 3. Februar 2011

## V. SCHUTZ ÖFFENTLICHER SACHEN UND DES PRIVATEN EIGENTUMS

---

[...]

---

Art. 28

---

Die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Grundes bedarf einer Bewilligung.

---

---

Gesteigerter  
Gemeingebrauch

---

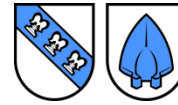
Projektions-Präsentation zu

**Traktandum 2**

**Kommunale Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“**

**– Beurteilung der Gültigkeit / Beschluss über weiteres Vorgehen**

Referat Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE

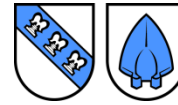


Stadt Illnau-Effretikon

# Volksinitiative betreffend «Attraktives Dorfzentrum Illnau»

Donnerstag, 7. September 2017

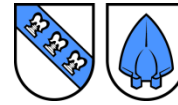
Stefan Eichenberger, Referent GPK



## Voraussetzungen Gültigkeit der Volksinitiative

- **Form:** Allgemeine Anregung (kein ausgearbeiteter Entwurf!)  
-> grosszügiger Massstab bei Beurteilung (BGE 139 I 292 E. 5.8 S. 296)
- **Gegenstand:** Erlass eines öffentlichen Gestaltungsplans  
-> unterliegt dem fakultativen Referendum
- **Wahrung übergeordnetes Recht:** Güterabwägung bei Planung  
-> vgl. Urteil des Verwaltungsgerichts (VB.2015.00720)
- **Einheit der Form und der Materie:**  
-> eine Form, eine Sachfrage
- **Keine offensichtliche Undurchführbarkeit:**  
-> praktische Schwierigkeiten bei der Umsetzung unerheblich  
(Urteil des Bundesgerichts 1C\_267/2016 vom 3. Mai 2017 E. 3.3)

**Fazit: Initiative ist gültig**



## Behandlung der Volksinitiative

- **Vorgehen:** Umsetzungsvorlage mit Gegenvorschlag  
-> Volksentscheid über Dorfzentrum (2 Varianten) wird von GPK begrüsst
- **Gegenvorschlag:**  
-> wurde vom Verwaltungsgericht verlangt (Güterabwägung)  
-> wird von GPK-Mehrheit aus formellen Gründen unterstützt  
-> inhaltliche Ablehnung durch GPK-Mehrheit
- **Ziele GPK-Mehrheit:**  
-> Schaffung erweiterter Dorfplatz / Abriss Usterstrasse 23  
-> Ersatzneubau anstelle Usterstrasse 25  
-> Investorenwettbewerb / Public Private Partnership (PPP-Projekt)
- **Kein Projektierungskredit mehr erforderlich**  
-> Umsetzungsvorlage bzw. Objektkredit kommen ins Parlament

# Interpellation betreffend Landkauf Eselriet



## Interpellation

Landkauf Eselriet für neuen Werkhof

Motivation und Begründung

Projektions-Präsentation zu

**Traktandum 5**

**Interpellation Thomas Stutz, SVP, und Mitunterzeichnende,  
betreffend Landkauf Eselriet für neuen Werkhof – Begründung**

Votum Gemeinderat Thomas Stutz, SVP

# Interpellation betreffend Landkauf Eselriet



## Motivation

Wer „A“ sagt, muss  
auch „B“ sagen....

Aber soweit wollen wir es  
doch nicht kommen lassen

# Interpellation betreffend Landkauf Eselriet



## Begründung

- Besichtigung Werkhof
- Dringlichkeit Landkauf
- Absicht und Ziel

# Interpellation betreffend Landkauf Eselriet



## Besichtigung Werkhof

- Handlungsbedarf
- Effektiver Bedarfsumfang  
offen
- Konzentration Standorte

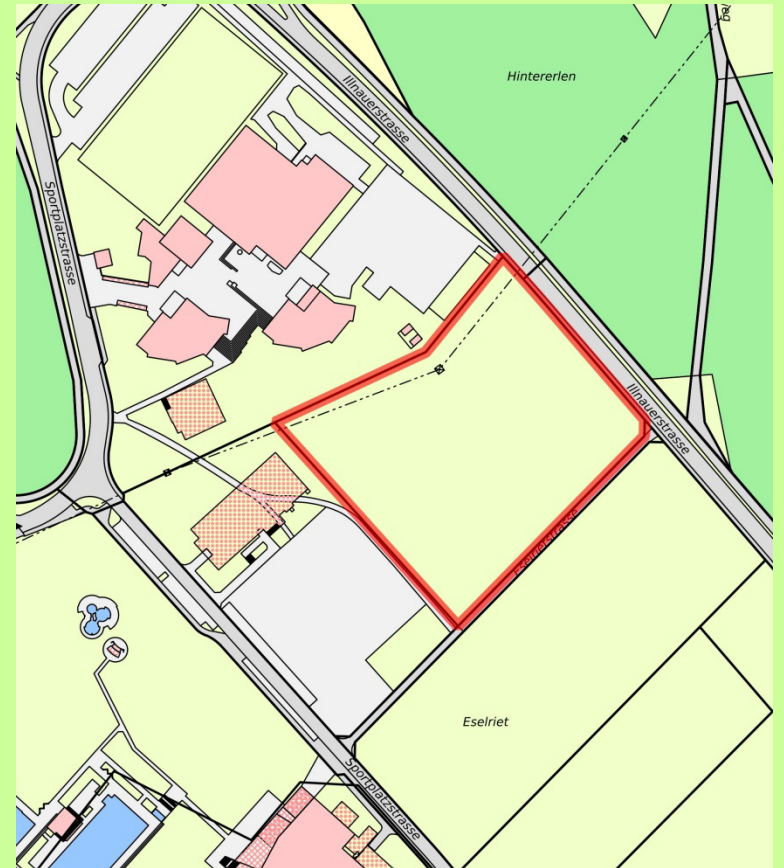


# Interpellation betreffend Landkauf Eselriet



**Dringlichkeit  
Abwicklung**

**Landkauf  
vorzuziehen wegen  
Vertragsablauf**



# Interpellation betreffend Landkauf Eselriet



## Absicht

- Klären von offenen Fragen
- Bessere Gesamtsicht

# Interpellation betreffend Landkauf Eselriet



## Aspekte

- Kurzfristigkeit
- Kosten-Nutzen-Frage
- Konzeptionelle Reife

# Interpellation betreffend Landkauf Eselriet



## Die Fragen die wir uns stellen sollten

- Konzentration an neuem Standort notwendig und sinnvoll?
- Landkauf für Werkhof oder als strategische Reserve?

# Interpellation betreffend Landkauf Eselriet



## Ziel

Chance für eine bessere  
Beurteilung der  
anstehenden  
Vorlage(n?) durch  
Fraktionen und  
Kommissionen

# Interpellation betreffend Landkauf Eselriet



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**

Projektions-Präsentation zu

**Traktandum 7**

**Postulat Brigitte Rössli, SP, und Markus Annahelm, SP, sowie  
Mitunterzeichnende, betreffend Beschattung für den Spielplatz  
Moosburg – Begründung**

Votum Gemeinderätin Brigitte Rössli, SP



